



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt Göppingen
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Stuttgart 15.08.2018
Name Alexander Lang
Durchwahl 0711 904-11404
Aktenzeichen 14-2244.-0 / 03
(Bitte bei Antwort angeben)

Kommunale Wirtschafts-
und Finanzaufsicht

Allgemeine Finanzprüfung

Landkreis Göppingen 2010 bis 2012

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 07.07.2017,
Stellungnahme des Landkreises vom 15.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Haushalts-,
Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2010
bis 2012 gemäß § 114 Abs. 1 GemO geprüft.

Zum Prüfungsbericht vom 07.07.2017 hat der Landkreis mit Schreiben vom
15.01.2018 gegenüber der GPA Stellung genommen.

Die Prüfungsfeststellungen haben sich durch die Stellungnahme der Verwaltung
erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten,
mit folgenden Ausnahmen:

Rdnr. A 85 - Jahresabschlüsse

Die Ausgleichsverpflichtungen sind entgegen der Auffassung der Verwaltung auf-
wandswirksam zu passivieren und damit die wirtschaftliche Verursachung der abge-
laufenen Periode zuzuordnen. Da unter Wesentlichkeitsaspekten bislang keine Ab-
zinsung gefordert ist, steht die Ausweisvorgabe (Rückstellung oder Verbindlichkeit)



Dienstgebäude Ruppmanstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-11490 /-11190

poststelle@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

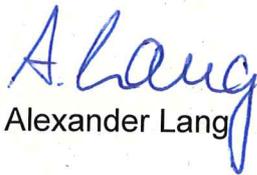
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

für die GPA allerdings nicht im Vordergrund. Unter der Voraussetzung, dass die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen periodengerecht abgegrenzt werden, kann also auch die Bildung einer aufwandswirksamen Verbindlichkeit akzeptiert werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die Erledigung der Prüfungsfeststellung Rdnr. 85 noch der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Des Weiteren bitten wir um Übersendung des bezüglich der **Rdnr. 59** in der Stellungnahme des Landkreises zugesagten Nachweises (Sitzungsvorlage, Protokollauszug) über die Information des Kreistags zu den wesentlichen Ergebnissen der allgemeinen Finanzprüfung 2010 bis 2012. Dies gilt auch für den nachzuholenden Beschluss des Kreistags über die Beteiligung der Kreisbau-gesellschaft mbH Filstal an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH (siehe **Rdnr. 97**).

Mit freundlichen Grüßen


Alexander Lang